Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 10. August 2026
Ausgabe 150
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› München Budget: Baureferat sorgt für ebene Bordsteinkanten 2
› Filmmuseum: Das neue Programm ist da 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 11. August, 10 Uhr, Hauberrisser-Zimmer (Raum 200)
Stadträtin Gudrun Lux (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters Dr. Helmuth Stahleder ein ehrendes Geschenk als Anerkennung für sein jahrzehntelanges Engagement in der Erforschung der städtischen Ereignisgeschichte und der Stadttopografie.

Samstag, 19. September, 12 Uhr, Oktoberfest, Schottenhamel-Zelt
Zum Wiesn-Anstich im Schottenhamel-Zelt wird es wieder in der Anzapfboxe zwei Tribünen für Wort- und Bildberichterstatter*innen geben.
Achtung Redaktionen: Wer an der Berichterstattung interessiert ist, muss bis spätestens Freitag, 4. September, per E-Mail an presseamt@muenchen.de beim Presse- und Informationsamt eine Akkreditierung beantragen, da das Platzangebot begrenzt ist.
Es wird um folgende Angaben gebeten: Ansprechpartner*in mit Telefonnummer, Platzwahl – Bild- oder Wort-Tribüne – sowie Medium. Auch im Falle einer Zusage können grundsätzlich pro Medium maximal zwei Personen sowie als Fotograf*in oder Reporter*in jeweils nur eine Person zugelassen werden.

Meldungen

München Budget: Baureferat sorgt für ebene Bordsteinkanten
(10.8.2026) Das Baureferat hat an bisher über 120 Übergängen von Fahrradwegen die Bordsteinkanten fahrbahnbündig abschleifen lassen. Dort ist das Radfahren nun deutlich angenehmer und sicherer, zum Beispiel entlang der Waisenhaus-, Zschokke-, Würmtal- und der Knorrstraße. Das Projekt wird finanziert aus dem MünchenBudget 2025. Der Vorschlag, holprige Bordsteinkanten zwischen Fahrradweg und einmündenden Straßen abzuschleifen, war eine der zehn Gewinnerideen.
Insgesamt standen dafür 100.000 Euro zur Verfügung, mit denen so viele Übergänge wie möglich geglättet worden sind. Die abzuflachenden Stellen wurden zusammen mit Vertreter*innen des Radentscheids München ausgesucht. Bei der Auswahl wurden auch Hinweise von Bürger*innen aus der Meldeplattform Radverkehr, die vom Mobilitätsreferat betrieben und betreut wird, berücksichtigt. Viele der abgeflachten Stellen befinden sich im ausgeschilderten Radwegenetz.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Das gezielte Abschleifen von Bordsteinkanten entlang besonders vielbefahrener, aber stellenweise holpriger Strecken bringt hohen Nutzen bei relativ geringem baulichen Aufwand. Ebene Übergänge bringen eine sofort spürbare Verbesserung. Neue Radwege bauen wir von vornherein niveaugleich und ohne Bordsteinkante. Das ist angenehmer beim Fahren und die Einkäufe bleiben im Korb, wo sie sind. Das Abschleifen von Bordsteinkanten auf älteren Radwegen ist eine kosteneffiziente Verbesserung im städtischen Radlnetz. Daher mein Dank an die engagierten Bürger*innen für diesen pragmatischen Gewinnervorschlag."

Bordsteinkanten in der Waisenhausstraße vor und nach der Abflachung (Foto: Baureferat)

Eine Liste aller 120 Übergänge, die abgeschliffen wurden, sowie Informationen zu allen weiteren Gewinner-Vorschlägen des MünchenBudgets 2025 gibt es unter *https://unser.muenchen.de/muenchenbudget2025*.

Filmmuseum: Das neue Programm ist da

(10.8.2026) Das neue Programm des Filmmuseums im Münchner Stadtmuseum vom 9. September bis 20. Dezember ist jetzt online abrufbar unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/film*. Das gedruckte Programmheft liegt zudem im Foyer des Filmmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, aus.
Das neue Programm beginnt gleich mit drei großen Retrospektiven aus drei Ländern:

- Neu digitalisiert und mit deutschen Untertiteln kommt das Werk des französischen Autorenfilmers Jean Eustache ins Kino, womit es auch ein Wiedersehen mit seinem Lieblingsdarsteller Jean-Pierre Léaud gibt.
- Klassisches Hollywood-Kino bietet die Retrospektive mit Humphrey Bogart, der 1999 vom American Film Institute zum „größten männlichen amerikanischen Filmstar aller Zeiten" gewählt wurde. Mit seinen Darstellungen harter und oftmals zynischer Charaktere und einer Vorliebe für Hut und Trenchcoat wurde er zu einer Ikone des 20. Jahrhunderts.
- Der große italienische Filmemacher Federico Fellini begann im Stil des Neorealsimus, entwickelte aber ab den 1950er-Jahren einen unverkennbaren, sinnlichen Stil. Seine Filme bewegen sich zwischen Traum und Realität, sind satirisch-grotesk und oft im Zirkusmilieu angesiedelt – und

ohne Marcello Mastroianni und seine Muse Giulietta Masina kaum denkbar.

Weit weniger bekannt sind die drei Regisseurinnen der Reihe „Filmpionierinnen“, die in den 1950er und 1960er Jahren tätig waren. Die Amerikanerin Ida Lupino, die Engländerin Muriel Box sowie die Französin Jacqueline Audry schufen sehenswerte Filme, die erst in den letzten Jahren wiederentdeckt und restauriert wurden, die allerdings in Deutschland kaum bekannt sind.

Auch den Regisseur und Drehbuchautor Josef Rödl, Absolvent der HFF München, gilt es noch zu entdecken, obwohl er 1979 mit seinem Abschlussfilm „Albert – warum?“ Aufsehen erregte und als größtes Talent seiner Generation galt. Die Retrospektive im Filmmuseum wird er persönlich begleiten.

Außerdem im Programm sind „Korean Mysteries“, phantastisches Kino aus Korea von den 1960er Jahren bis in die 2010er Jahre, die Reihe „Film und Psychoanalyse“ zum Thema „Alles, was Recht ist“, eine besondere Ausgabe des Kurzfilmabends „Zuschauerkino“, organisiert vom MFZ, die Themen „Afrikas Zeugen“ und Postkolonialismus mit „Sensing Sites“ sowie ein Jubiläumsabend zu 100 Jahre „Faust“ von F.W. Murnau mit Live-Musikbegleitung.

Das Festival Underdox ist zu Gast, und das Rumänische Filmfestival des Filmmuseums feiert in diesem Jahr seine 20. Ausgabe

Auch Werner Herzog ist traditionell wieder zu Besuch im Filmmuseum und beendet die Spielzeit im Dezember mit der Verleihung des Werner-Herzog-Filmpreises an die kanadischen Filmemacher*innen Gabriela Osio Vanden und Jack Weisman für ihren Dokumentarfilm „Nuisance Bear“.

Alle weiteren Infos zu Filmen und Terminen finden sich im Programmheft. Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschläge bei Überlänge, 3D und Live-Musikbegleitung. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 10. August 2026

Task Force Kinder- und Jugendkriminalität
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2026

Fürstenried West 2 + + + Fürstenried West 5 + + + Fürstenried West 6 + + + Systematische Überprüfung der Nebenkostenabrechnungspraxis der BVK am Haderner Stern
Anträge Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.1.2026 + + + Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 12.2.2026

Drogenkonsumräume – Entlastung des öffentlichen Raums durch Reduktion des sichtbaren Konsums
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.2.2026

Aufwandsentschädigung für angehende Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr bei der MüK II – Gleichbehandlung sicherstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Nikolaus Gradl, Ulrike Grimm, Dr. Michael Haberland, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.3.2026

Mangelhaft! Wie verunreinigt ist der Riemer See?
Anfrage Stadträte Dirk Höpner, Tobias Ruff und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML) vom 3.6.2026

Gefährdungen für Krankenhauspersonal
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Nihat Demir, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Antonia Waldner (CSU-Stadtratsfraktion) vom 26.5.2026

Task Force Kinder- und Jugendkriminalität
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.1.2026

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen, dass „*die Landeshauptstadt München (…) eine ‚Task Force Jugendkriminalität' ein(richtet), die in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz, den kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, der Kriminalforschung sowie Einrichtungen, die im Bereich der Kriminalitätsprävention von Kindern und Jugendlichen tätig sind, um die einzelnen Ursachen des drastischen Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität in München zu analysieren. Die unterschiedlichen Einflussfaktoren werden dem Stadtrat dargestellt und Wirkungszusammenhänge verdeutlicht. Daraus sollen dann gezielte Mechanismen entwickelt werden, die sowohl präventiv bzw. detektiv als auch repressiv wirken.*"

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.
Zu Ihrem Antrag vom 15.1.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Sozialreferat sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit eine „Task Force Kinder-und Jugendkriminalität" zusätzlich einzurichten: Seit vielen Jahren bestehen innerhalb der sozialen Landschaft in der Landeshauptstadt München sehr gut funktionierende Netzwerke und Arbeitskreise, die sich des Themas Kinder-und Jugendkriminalität annehmen und dabei eng und vielschichtig zusammenarbeiten.
Die unterschiedlichsten Professionen sind mit viel Engagement und Fachlichkeit nicht nur in der Ursachenanalyse, sondern auch schon langjährig in Umsetzung von präventiven, detektiven und repressiven Handeln.
Erlauben Sie mir, hier auf den Münchner Aktionsplan, Anlage 1, Seite 3, Bestehende Gremienarbeit, zu verweisen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16050).

Selbstverständlich werden auch jeweils die wissenschaftlichen Erkenntnisse samt Empfehlungen zur Entstehung der Kinder- und Jugendkriminalität berücksichtigt. Es werden auch immer wieder thematisch zentriert Referent*innen eingeladen, die aktuellen Forschungsergebnisse und Studien vorstellen.

Und auch bei Bedarf werden situative Arbeitskreise (temporär) eingerichtet. Beispielhaft sei hier die Untergruppe Zusammenarbeit genannt, die sich aus dem AK Kinderdelinquenz gebildet hat und. bestimmte Projekte aufgreift und umsetzt (siehe Elternbroschüre „Kinder- und Jugendgewalt – Vorbeugen, Hinsehen, Handeln" welche im Rahmen der Fachstelle Elternbriefe des Stadtjugendamtes, Kooperation mit verschiedenen Sachgebieten im Stadtjugendamt und des Polizeipräsidiums entwickelt wurde).

Die jüngst veröffentlichen aktuellen Zahlen des Sicherheitsreports 2025 des Polizeipräsidiums Münchens[1] (veröffentlicht 20.3.2026) zeigen erfreulicherweise eine Entwicklung mit einem Rückgang z.B. der Gewaltkriminalität/Tatverdächtigten bei Kindern (-17,2%) und Jugendlichen (-9,4%).
Dies versteht das Sozialreferat als Auftrag weiter gemeinschaftlich daran zu arbeiten, dass die Ursachen von Kinder- und Jugendkriminalität im Fokus bleiben und prüft stetig alle bestehenden Angebote auf Wirksamkeit und passen diese bei Bedarf an.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1 *https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/006991/index.html*

Fürstenried West 2 + + + Fürstenried West 5 + + + Fürstenried West 6 + + + Systematische Überprüfung der Nebenkostenabrechnungspraxis der BVK am Haderner Stern
Anträge Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.1.2026 + + + Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 12.2.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass sich der Oberbürgermeister hinsichtlich verschiedener mietrechtlicher Sachverhalte an die Bayerische Versorgungskammer wendet.
Für die in Ihren Anträgen vom 22.1.2026 (A 06299, A 06302, A 06303) und 12.2.2026 (A 06408, „Systematische Überprüfung der Nebenkostenabrechnungspraxis der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) am Haderner Stern“) angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist ausschließlich im Rechtsverhältnis der Bayerischen Versorgungskammer und ihrer Mieter*innen zu klären.

Das Sozialreferat hat daher eine Stellungnahme der Bayerischen Versorgungskammer (Anlage 1) und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Anlage 2) angefordert.
Ich bitte Sie daher, Ihre gestellten Fragen der einzelnen Beantwortung zu entnehmen.
Bei dem Antrag hinsichtlich der Wohnanlage am Haderner Stern (A 6408) liegt der gleiche Sachverhalt vor, so dass keine erneute Stellungnahme angefordert wurde. Auch hier kann die Landeshauptstadt München nicht in bestehende Mietverhältnisse eingreifen.

Einige Mieter*innen der betroffenen Anwesen haben sich auch bereits an die Mietberatung gewandt und wurden entsprechend beraten. Die städtische Mietberatungsstelle als kostenlose Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt München befindet sich im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr 8 auf Zimmer 238. Eine Kontaktaufnahme mit der städtischen Mietberatungsstelle ist telefonisch unter 233 – 40200 beziehungsweise per E-Mail an mietberatung.soz@muenchen.de jederzeit möglich.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.
Die Anlagen können abgerufen werden unter
https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9517733#ergebnisse

Drogenkonsumräume – Entlastung des öffentlichen Raums durch Reduktion des sichtbaren Konsums
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.2.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, zu untersuchen, inwiefern Drogenkonsumräume zur Entlastung des öffentlichen Raums und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Münchner Stadtbevölkerung beitragen könnten. Dabei soll untersucht werden, ob und wie Drogenkonsumräume in München als Modellversuch bzw. Pilotprojekt in einem eng begrenzten Rahmen realisiert werden könnten.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 19.2.2026 als Brief zu beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Drogenkonsumräume haben sich international und in Deutschland als geeignet erwiesen, um den öffentlichen Raum und das Gesundheitssystem zu entlasten sowie die Gesundheit der Konsumierenden zu verbessern.

Die Wirksamkeit ist durch wissenschaftliche Studien, langjährige Evaluationen und kommunale Erfahrungsberichte gut belegt. So kommen die Übersichtsarbeiten von Potier et al. (2014) und Kennedy et al. (2017) zu dem Ergebnis, dass Drogenkonsumräume den öffentlichen Drogenkonsum, insbesondere das öffentliche Injizieren, sowie die Zahl der weggeworfenen Spritzen im Umfeld verringern. Es fanden sich keine Hinweise darauf, dass die Einrichtungen zu einer Zunahme von Kriminalität, Drogenhandel oder einer Vergrößerung der Drogenszene führen. Gleichzeitig erhöhen Drogenkonsumräume die Erreichbarkeit von besonders belasteten drogenabhängigen Menschen und deren Anbindung an das Gesundheitssystem. Die Wirkung ist am größten, wenn Drogenkonsumräume in ein umfassendes Konzept aus Suchthilfe, Streetwork und kommunalen Ordnungsmaßnahmen eingebettet sind.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in der Sitzung vom 4.10.2018 das Gesundheitsreferat beauftragt, ein Konzept für ein Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz mit Konsummöglichkeit für drogenabhängige Menschen zu entwickeln. Das Modellprojekt stellt einen Drogenkonsumraum im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes dar. Ein entsprechendes Konzept wurde im Gesundheitsausschuss vom 10.12.2020 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 01507). Für die detaillierte Ausgestaltung eines Konzepts

für ein Modellprojekt bedarf es der Vorgaben der erforderlichen Rechtsverordnung, etwa zum Kreis der Nutzer*innen, ihrem Alter und den von ihnen konsumierten Substanzen und Konsumformen. Ein vollständiges Konzept kann daher erst dann erarbeitet werden, wenn eine entsprechende Rechtsverordnung in Bayern vorliegt.

Bislang ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Betrieb von Drogenkonsumräumen in Bayern nicht möglich. Für eine solche Einrichtung ist nach § 10a Betäubungsmittelgesetz eine Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich. Die Voraussetzung für das Erlaubnisverfahren ist eine entsprechende Verordnung der zuständigen Landesregierung. Für Bayern liegt eine solche bislang nicht vor.

Die Bayerische Staatsregierung hat bisher keine Bereitschaft erkennen lassen, die erforderliche Verordnung auf den Weg zu bringen. Mehrere Schreiben von Herrn Altoberbürgermeister Dieter Reiter und Frau Bürgermeisterin Verena Dietl an die Bayerische Staatsregierung mit der Bitte, die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb eines Drogenkonsumraums in München zu schaffen, wurden abschlägig beantwortet, ebenso wie Initiativen des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Ärztetags und der Freien Wohlfahrtspflege. Auch in den 2025 novellierten „Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung zu Sucht und Drogen“ werden Drogenkonsumräume als nicht geeignet abgelehnt.

Das Gesundheitsreferat wird sich mit Blick auf die Gesundheit der Konsumierenden als auch mit Blick auf die Stadtgesellschaft und zur Entlastung des Gesundheitssystems weiterhin für die Schaffung von Drogenkonsumräumen in Bayern einsetzen. Sollte sich die Rechtslage ändern, wird das Gesundheitsreferat den Auftrag des Stadtrats aufgreifen, das Konzept für ein Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz mit Konsummöglichkeit weiterzuentwickeln und in die Umsetzung zu bringen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Aufwandsentschädigung für angehende Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr bei der MüK II – Gleichbehandlung sicherstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Nikolaus Gradl, Ulrike Grimm, Dr. Michael Haberland, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.3.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird gebeten, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass für angehende Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr (PJ) bei der München Klinik gGmbH (MüK) eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung eingeführt wird. Es geht dabei nicht um eine Vollvergütung im arbeitsrechtlichen Sinne, sondern um eine angemessene Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Ärzten im PJ. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob bis zu einer bundeseinheitlichen Refinanzierungsregelung eine interimistische, stufenweise oder teilweise Finanzierung ermöglicht werden kann."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, ihrem Antrag vom 2.3.2026 als Brief zu beantworten und teile ich Ihnen unter Berücksichtigung einer erneuten Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) und bezugnehmend auf mein Antwortschreiben zu ihrem vorhergehenden Antrag Nr. 20-26/A 06079 vom 10.2.2026 zum gleichen Sachverhalt Folgendes mit:

Wie bereits erläutert, wird die Thematik der Vergütung/Aufwandsentschädigung von Studierenden im Praktischen Jahr (PJ) derzeit bundesweit intensiv diskutiert. Die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Unterstützung der PJ-Studierenden als Zeichen der Anerkennung ist nachvollziehbar, gerade vor dem Hintergrund der hohen Belastung im klinischen Alltag sowie als Instrument der Nachwuchsgewinnung im Gesundheitswesen.

Deshalb gab es von Seiten der LHM in der Vergangenheit bereits mehrere Vorstöße, um das Thema beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu platzieren. Der Bayerische Wissenschaftsminister Markus Blume appellierte daraufhin im August 2024 an den damaligen Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, eine bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im PJ gesetzlich zu verankern, um Existenzsorgen zu beenden und einen „Flickenteppich" zu verhindern, der die Wahl der Ausbildungsstelle unfair beeinflusse. Auch im

Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD wurde das Thema adressiert: Für das Praktische Jahr im Medizinstudium soll eine Aufwandsentschädigung eingeführt werden, die sich mindestens am BAföG-Satz orientiert. Diese Regelung ist jedoch bisher nicht umgesetzt.

Somit existiert bisher leider keine gesetzlich geregelte Refinanzierung einer PJ-Vergütung innerhalb der Krankenhausfinanzierung. Nach aktuellem Stand sind PJ-Studierende weder im DRG-System noch im Pflegebudget oder in den gegenwärtigen Vorhaltefinanzierungen als eigenständiger Refinanzierungstatbestand berücksichtigt.

Die MüK beteiligt sich umfangreich an der Ausbildung der PJ-Studierenden und betreibt einen hohen Aufwand mit entsprechend monetären Folgen, um die PJ-Ausbildung in hoher Qualität anzubieten. In der MüK sind zeitgleich jährlich ca. 130 bis 150 PJ-Studierende im Einsatz. Die jährliche Gesamtzahl beläuft sich auf ca. 450 bis knapp 500 PJ-Studierende, deren Vergütung monatlich geleistet und gegenfinanziert werden müsste. Eine Aufwandsentschädigung für alle PJ-Studierenden im Umfang von 200-600 Euro monatlich würde daher einen großen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für PJ-Studierende würde zu weiteren ungedeckten Kosten führen, die letztlich durch den städtischen Haushalt getragen werden müssten.

Die Einführung einer Aufwandsentschädigung von PJ-Studierenden würde auch einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen, der die bereits bestehende Unterfinanzierung der Betriebsgemeinkosten weiter erhöhen würde und zusätzlich zur Umsetzung des Medizinkonzepts MüK 20++ und der umfänglichen Bautätigkeit gestemmt werden müsste. Insbesondere wären laufende sozialversicherungs- und steuerrechtlich korrekte An- und Abmeldeprozesse erforderlich, die einen zusätzlichen Personalaufbau in der Verwaltung unumgänglich machen würden.

Vor dem Hintergrund des bereits heute bestehenden hohen Defizits der München Klinik sowie der damit verbundenen erheblichen Belastung für den Haushalt der Landeshauptstadt München muss derzeit von der Einführung einer PJ-Aufwandsentschädigung Abstand genommen werden. Bisher entstehen der München Klinik dadurch jedoch keinerlei Nachteile im Sinne eines Attraktivitätsverlustes oder nicht erfolgreicher Fachkräftesicherung durch das nicht vorhandene Angebot einer PJ-Vergütung. Sobald eine Refinanzierungsregelung geschaffen ist, wird die MüK selbstverständlich eine entsprechende Aufwandsentschädigung leisten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mangelhaft! Wie verunreinigt ist der Riemer See?
Anfrage Stadträte Dirk Höpner, Tobias Ruff und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML) vom 3.6.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„In der aktuellen Badegewässerbewertung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention wird der Riemer See in München als einziges Gewässer in Bayern als ‚mangelhaft' eingestuft. Der Riemer See liegt in einer Wanne oberhalb des Grundwassers. Anders als andere Baggerseen hat er keinen ständigen Grundwasserzustrom. Es sind daher umfangreichere Maßnahmen nötig, um eine konstant gute Wasserqualität sicherzustellen. Schon 2023 und 2024 war die Wasserqualität am Nordufer mangelhaft. Die Landeshauptstadt München hat daher seit Sommer 2024 eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der punktuell festgestellten mikrobiellen Belastung eingeleitet. Dennoch wurde die Wasserqualität nun wieder beanstandet.
Auf der Website veröffentlicht das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München eigene Ergebnisse der laufenden Wasseruntersuchungen. Die bislang im Jahr 2026 veröffentlichten Messwerte des Riemer Sees waren nach Angaben der Stadt im ‚akzeptablen Bereich'.
Die für die Badegewässerbewertung maßgeblichen Parameter Escherichia coli (E. coli) und intestinale Enterokokken gelten als Indikatoren für fäkale Verunreinigungen des Wassers. Eine Belastung kann insbesondere bei Kindern, älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem zu gesundheitlichen Beschwerden wie Fieber, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen. Daher besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, die Ursachen der Belastungen zu beheben und bis dahin die Badegäste transparent über mögliche Risiken zu informieren."

Herr Oberbürgermeister Krause hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Frage 1:
Wann wurde die Landeshauptstadt München darüber informiert, dass der Riemer See in der aktuellen Badegewässerbewertung (veröffentlicht am 3. Juni 2026) als einziges bayerisches Gewässer wieder als „mangelhaft" eingestuft wird?

Antwort:
Die Bewertung der Badegewässerqualität erfolgt entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung einmal jährlich durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (im Folgenden: LGL). Die bayerischen Gesundheitsämter werden in diesem Zusammenhang kurz vor Beginn der Badesaison, in der Regel im April jeden Jahres, über die aktuelle Einstufung der Badegewässerqualität der EU-Badestellen für die kommende Badesaison informiert.
Das Gesundheitsreferat wurde via E-Mail am 14.4.2026 vom LGL über die Regierung von Oberbayern über die aktuellen Einstufungen der acht Münchner-EU-Badegewässer informiert. Hierbei wurde die EU-Badestelle „Riemer See – Nord" erstmalig als „mangelhaft" eingestuft. Nach der Information über diese Einstufung hat das Gesundheitsreferat sofort Kontakt mit dem LGL aufgenommen und mit Vorlage zusätzlicher Erkenntnisse eine neuerliche Überprüfung der Einstufung dieser Badestelle erbeten. Diese erforderte nach Auskunft des LGL eine Konsultation weiterer Behörden auf Bundesebene (Umweltbundeamt) und europäischer Ebene (Europäische Umweltagentur).
Am 29.5.2026 erhielt das Gesundheitsreferat die Neubewertung des LGL. Die Mitteilung enthielt den Hinweis, dass die formale Einstufung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord" als „mangelhaft" für die Badesaison 2026 aufrechterhalten werden muss, jedoch keine Nutzungseinschränkungen wie Badewarnung oder Badeverbot erforderlich sind. Diese Informationen hat das Gesundheitsreferat umgehend kommuniziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Frage 2:
Wie erklärt die Stadt, dass die Ergebnisse der eigenen Messungen als „akzeptabel", die vom Freistaat „mangelhaft" eingestuft werden?

Antwort:
Zunächst ist festzuhalten, dass keine unterschiedlichen Messungen von LHM und Freistaat vorliegen. Gemäß den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung entnimmt das Gesundheitsreferat in jeder Badesaison an definierten Probenahmestellen in vorgegebenem zeitlichen Abständen Proben aus den EU-Badegewässern und überstellt diese dem Labor des LGL zur Analytik. Anhand der Ergebnisse nimmt das LGL, als fachlich zuständige Landesbehörde, dann die Einstufung vor.
Die Einstufung der Badegewässerqualität erfolgt mittels eines speziellen statistischen Verfahrens, der sogenannten Konformitätsberechnung, für jedes EU-Badegewässer bzw. für jede EU-Badestelle separat. Hierbei werden vom LGL retrospektiv immer nach dem Ende jeder Badesaison die Untersuchungsergebnisse des laufenden Jahres und die der drei vorangegangenen Jahre erfasst.

Am Riemer See befinden sich zwei EU-Badestellen („Riemer See – Süd“ und „Riemer See – Nord“) die entsprechend auch separat zu bewerten sind. Die Badegewässerqualität an der Badestelle „Riemer See – Süd“ wurde auch für die Badesaison 2025 erneut als „gut“ klassifiziert.
Für die Erstbewertung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“, die 2023 als neue EU-Messstelle angemeldet wurde, wurde gemäß den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung ein Betrachtungszeitraum von drei Jahren gewählt, da damit bei sechs Wasserproben pro Badesaison, das heißt 18 Routineproben über drei Jahre, die für eine Erstbewertung vorgegebene Mindestanzahl von 16 Einzelproben vorlag.
Die Einstufung der EU-Badestelle Riemer See-Nord als „mangelhaft“ basiert somit auf den Ergebnissen der Wasseruntersuchungen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025. In den Jahren 2023 und 2024 trat an der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ jeweils einmalig eine Verschmutzung auf. Es wurden sofortige Nachuntersuchungen durchgeführt, bei denen Verschmutzungen nicht mehr nachweisbar waren.
Die Ergebnisse der Nachuntersuchungen fließen jedoch nicht in den zur Bewertung der Badegewässerqualität verwendeten Datensatz ein. Die Befunde aus der Badesaison 2025 waren hingegen durchweg unauffällig ohne Beanstandungen.
Somit besteht kein Dissens zwischen der Bewertung des LGL und des GSR. Auch das LGL hält es in seiner Folgebewertung nicht für erforderlich, für die EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ eine Warnung vor dem Baden oder ein Badeverbot auszusprechen.

Frage 3:
Welche konkreten Messwerte und Untersuchungsergebnisse haben zu der Einstufung als „mangelhaft“ geführt?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, haben jeweils eine kurzeitige Verschmutzung in den Jahren 2023 und 2024 zur Einstufung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ als „mangelhaft“ geführt. Im für die EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ relevanten Betrachtungszeitraum von drei Jahren waren somit zwei von 20 Proben (18 Routineproben, zwei Nachproben) signifikant auffällig. Dies galt vor allem für den mikrobiologischen Untersuchungsparameter „Enterokokken“.

Frage 4:
Welche Ursachen konnten für die festgestellten Belastungen mit E. coli oder Enterokokken bislang ermittelt werden?

Antwort:
Die mikrobiologischen Untersuchungsparameter E. coli und Enterokokken werden nicht in ihrer Eigenschaft als unmittelbare Krankheitserreger untersucht, sondern als Indikatoren für einen möglichen fäkalen Eintrag von Warmblütern, der zu einer Verbreitung anderer Krankheitserreger führen kann.
Die in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einmalig festgestellten punktuellen Verschmutzungen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand durch Wasservögel eingetragen. Die Ergebnisse der unverzüglich eingeleiteten Kontrolluntersuchungen hielten in beiden Fällen die Qualitätsanforderungen der Bayerischen Badegewässerverordnung ein.

Frage 5:
Welche Sofortmaßnahmen werden nach Bekanntwerden der Einstufung ergriffen, um weitere Belastungen zu verhindern und die Wasserqualität dauerhaft zu verbessern?

Antwort:
Die LHM München hat bereits seit Sommer 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet. So werden beispielsweise die Grünflächen öfter gemäht, wodurch Vogelkot mit abgesammelt wird und nicht mehr in den See gelangen kann. Krähensichere Mülleimer mit höherer Entleerungsfrequenz und eine strengere Durchsetzung des Fütterungsverbots sorgen ebenfalls für eine Verringerung der Verschmutzung durch Vögel.
Die durchweg unauffälligen Beprobungen aus der Badesaison 2025 und auch die ersten vier Untersuchungsreihen aus dem Jahr 2026 belegen mit insgesamt unauffälligen Untersuchungsbefunden, dass sich die Maßnahmen unmittelbar positiv auf die Badegewässerqualität auswirken.
Zur weiteren Validierung der laufenden Abhilfemaßnahmen hat das GSR das gesetzlich gebotene Untersuchungsprogramm für den Riemer See für die Badesaison 2026 um drei zusätzliche Probenahmestellen erweitert und die zeitlichen Untersuchungsabstände verkürzt. Damit werden in der Badesaison 2026 nunmehr in zweiwöchigem Abstand an fünf Uferbereichen Wasserproben entnommen und untersucht. Alle bislang vorliegenden Befunde sind unbedenklich.

Frage 6:
Wie werden Badegäste aktuell über die mangelhafte Einstufung des Riemer Sees informiert?

Antwort:
Auch hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass zu keinem Zeitpunkt der gesamte Riemer See als „mangelhaft" eingestuft wurde. Diese Einstufung betraf ausschließlich die EU-Badestelle „Riemer See – Nord". Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, besteht angesichts des aktuellen Sachstandes auch nach Ansicht des LGL keine Notwendigkeit, für die EU-Badestelle „Riemer See – Nord" eine Badewarnung oder ein Badeverbot auszusprechen.
Die Bayerische Badegewässerverordnung sieht eine generelle Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit vor, der das Gesundheitsreferat gegenüber der Bevölkerung in der Badesaison durch folgende Infoaktivitäten und-angebote nachkommt:

- Regelmäßige Pressemitteilungen (z.B. Rathaus Umschau)
- Service-Telefon, Internetseiten (Präsentation aktueller Untersuchungsergebnisse unter *www.muenchen.de/badeseen*)
- Jährlicher Badegewässerbericht mit einer Bewertung der Badegewässergüte und einer zusammenfassenden Darstellung der Untersuchungsergebnisse der Badesaison im einschlägigen Internetauftritt unter *www.muenchen.de/badeseen* .
- Publikation der nach Bayerische Badegewässerverordnung vorgeschriebenen Daten im Internet unter *www.muenchen.de/badeseen*.

Sollten an einem der acht Münchner EU-Badegewässer Nutzungseinschränkungen erforderlich werden, würde die Öffentlichkeit zudem durch eine Beschilderung vor Ort informiert werden. Diese Notwendigkeit besteht wie erwähnt gegenwärtig nicht.

Frage 7:
Wie bewertet die Stadt den Umstand, dass der Riemer See aktuell die schlechteste Badegewässerbewertung in Bayern aufweist, während die im Jahr 2026 veröffentlichten Messwerte bislang unauffällig waren?

Antwort:
Auch in diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Einstufung als „mangelhaft" nicht für den gesamten Riemer See, sondern nur für die EU-Badestelle „Riemer See – Nord" getroffen wurde.
Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, fließen die aktuellen Ergebnisse der laufenden Badesaison 2026 nicht in die aktuelle, stets retrospektive, Gesamtbewertung ein und werden erst im Jahr 2027 für die Bewertung der Badesaison 2026 rechnerisch berücksichtigt.

Frage 8:
Bis zu welchen Zeitpunkt rechnet die Stadt mit einer Verbesserung der Bewertung?

Antwort:
Wie in den Antworten zu Frage 1 und 2 erläutert, erfolgt die EU-Konformitätsberechnung nur einmal jährlich, weshalb die aktuelle Einstufung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ für die gesamte Badesaison 2026 formal ihre Gültigkeit behält.
Im Einvernehmen mit dem LGL sind jedoch angesichts der aktuellen Sachlage und der Wirksamkeit der seitens der LHM bereits im Jahr 2024 eingeleiteten Abhilfemaßnahmen keine Nutzungseinschränkungen erforderlich. Da sich die bisher durchgeführten Maßnahmen nachweislich positiv auf die Wasserqualität auswirken, steht das Gesundheitsreferat auch weiterhin im Austausch mit dem LGL um eine Neueinstufung der EU-Badestelle „Riemer See- Nord“ zu erwirken.

Frage 9:
Sieht die Stadt einen Zusammenhang zwischen der Planung und Gestaltung des künstlich angelegten Riemer Sees und den wiederholt aufgetretenen hygienischen Belastungen?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde das Baureferat um Auskunft gebeten. Das Baureferat teilt folgendes mit:
„Die hygienischen Belastungen des Riemer Sees lassen sich vermutlich auf den verstärkten Eintrag von Wasservögeln zurückführen. Gänse sind Teil der Stadtnatur und in allen großen Grünanlagen in München sowie auf vielen Flächen am Stadtrand oder außerhalb der Stadt anzutreffen. Auf die damit verbundenen Auswirkungen, wie in diesem Fall den Eintrag von Vogelkot, kann lediglich begrenzt Einfluss genommen werden. Eingeleitete Maßnahmen, um die übermäßigen Verschmutzungen zu verringern, waren erfolgreich und haben eine Verbesserung der Wasserqualität bewirkt. Die Problematik ist somit auf äußere Einflussfaktoren zurückzuführen, auf die durch Planung und Gestaltung kein Einfluss genommen werden kann.“
Das Gesundheitsreferat schließt sich den Ausführungen des Baureferates an.

Frage 10:
Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den Erfahrungen am Riemer See für die Planung, den Bau und den Betrieb weiterer künstlicher Badeseen, insbesondere für den geplanten Badesee in Freiham?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde das Baureferat um Auskunft gebeten. Das Baureferat teilt folgendes mit:
„Konsequenzen für den geplanten Badesee in Freiham und zukünftige Projekte werden beim Unterhalt der Außenflächen gezogen. Das bedeutet, dass bereits ab Inbetriebnahme die Maßnahmen umgesetzt werden, die bereits Erfolg gezeigt haben: vermehrte Mahd, krähensichere Mülleimer mit höherer Entleerungsfrequenz sowie eine strengere Durchsetzung des Fütterungsverbots parallel und in Abhängigkeit zur Beobachtung vom Aufkommen von Wasservögeln."
Das Gesundheitsreferat schließt sich den Ausführungen des Baureferates an.

Frage 11:
Welche Maßnahmen sollen bei zukünftigen Projekten ergriffen werden, um vergleichbare Probleme von vornherein zu vermeiden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 10.

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes darf ich abschließend festhalten, dass für die Einstufung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord" als „mangelhaft" der komplexe Kontext des zugrunde liegenden Bewertungsmodells zu berücksichtigen ist. Die LHM hat zudem bereits frühzeitig im Jahr 2024 Maßnahmen ergriffen, die das Auftreten weiterer punktueller Gewässerverunreinigungen verhindern sollen. Der Erfolg dieser Abhilfemaßnahmen zeigt sich sowohl in der durchweg beanstandungsfreien Badesaison 2025 und den bislang unauffälligen Untersuchungsbefunden aus der laufenden Badesaison 2026.

Gefährdungen für Krankenhauspersonal
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Nihat Demir, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Antonia Waldner (CSU-Stadtratsfraktion) vom 26.5.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„Rund 97% der Beschäftigten in deutschen Notaufnahmen berichten von verbaler, 76% von körperlicher Gewalt. Die Folgen reichen von ‚geringen physischen Schäden (68% der Krankenhäuser) über Sachschäden ohne Körperschäden (64%) bis hin zu betroffenen Mitarbeitern, die sich in ärztliche Behandlung begaben (60%) sowie das frühzeitige Beenden des Dienstes der Mitarbeiter am Tag des Übergriffs (54%)', so das Krankenhaus Barometer 2025."

Herr Oberbürgermeister Krause hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH (MüK) wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Bedrohungen und Angriffe physischer und psychischer Art auf Krankenhausmitarbeiter, insbesondere in Notaufnahmen, hat es in München in den letzten fünf Jahren gegeben? Sollten die Zahlen für nichtstädtische Krankenhäuser nicht verfügbar sein, bitten wir um die Zahlen der München Klinik gGmbH (MüK).

Antwort:
Dem Gesundheitsreferat liegen dazu keine Zahlen vor. Der Sicherheitsreport 2025 des Polizeipräsidiums München führt hierzu ebenfalls keine gesonderte Ausweisung auf.

Die MüK teilt dazu Folgendes mit: „Obwohl Bedrohungen und Angriffe statistisch nicht erfasst werden, verzeichnen die Notfallzentren täglich mehrfache verbale Übergriffe auf die Mitarbeitenden. Physische Gewalt tritt seltener auf, bleibt jedoch eine regelmäßige Belastung. Ein aktuelles Stimmungsbild des Pflegeteams bestätigt dies: Die Mehrheit hat bereits körperliche Gewalt im Berufsalltag erlebt. Das Team schätzt die Frequenz physischer Übergriffe auf etwa ein- bis zweimal pro Monat. Diese gehen

meist von den Patient*innen selbst und seltener von deren Angehörigen aus."

Frage 2:
Wie bewertet die Landeshauptstadt München die Entwicklung der Zahlen im Zeitverlauf?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Welche Maßnahmen werden in München schon durchgeführt und sind zudem vorstellbar, um die Sicherheit der Mitarbeiter zu erhöhen?

Antwort:
Der Schutz des in Krankenhäusern tätigen Personals während der Ausübung seiner Dienstaufgaben ist Aufgabe der jeweiligen Krankenhausträgerinstitution im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber*in. Sie ist dabei frei in der Wahl angemessener Mittel, beispielsweise der Unterhaltung eines Sicherheitsdienstes oder Ähnliches. Im strafrechtlich relevanten Bereich ergibt sich dabei eine Schnittstelle zu polizeilichen Aufgaben. Diese unterfallen sowohl in der rechtlichen Regulation als auch in der operativen Ausführung der Zuständigkeit des Freistaats Bayern.

Die München Klinik teilt Folgendes mit: „Aggressionen in Notaufnahmen entwickeln sich meist schleichend. Häufig gehen diesen emotionale Eskalationsprozesse potenziell gewaltbereiter Menschen voraus, die durch negative Umgebungseinflüsse getriggert werden. Lange Wartezeiten, Hektik, als unpersönlich empfundenes Personal sowie eine klinische Atmosphäre mit kaltem Licht und typischen Krankenhausgerüchen verstärken bestehende Vorurteile. Eine moderne Gewaltprävention setzt genau hier an: Sie minimiert diese Trigger systematisch und ersetzt sie durch eine Service- und Willkommenskultur, ein klinikuntypisches Ambiente, optimierte Prozesse und eine angenehme Raumgestaltung. Die Praxis zeigt, dass ein solches Setting die Mehrheit relevanter Eskalationen verhindert. Ergänzend dazu stärken Deeskalationstrainings im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 10. August 2026

Fortbildungen Hitzeschutz für Mitarbeitende von SAVE und präventiven Hausbesuche
Antrag Stadtrats-Mitglieder Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Sofie Langmeier, David Süß, Renate Unterberg (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) und Dagmar Föst-Reich, Professor Dr. Jörg Hoffmann, Professor Dr. Michael Piazolo, Patricia Riekel, Andreas Staufenbiel (FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion)

Klimaschirme als Ergänzung zu Baumpflanzungen in hitzebelasteten Stadträumen erproben
Antrag Stadträte Dirk Höpner, Tobias Ruff und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, den 10. August 2026

Fortbildungen Hitzeschutz für Mitarbeitende von SAVE und präventiven Hausbesuche

Antrag
Das Sozialreferat wird gebeten, sich mit dem Gesundheitsreferat ins Benehmen zu setzen und für die Mitarbeiter*innen des Programms SAVE (Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten) sowie für die Mitarbeitenden der präventiven Hausbesuche eine Fortbildung zum Hitzeschutz anzubieten. Die Fortbildung soll sich an der Schulung der Hitzelots*innen im Rahmen des Modellprojekts in Moosach orientieren.

Begründung:
Die aktuellen Hitzetage verdeutlichen eindrücklich, wie belastend extreme Hitze für vulnerable Bevölkerungsgruppen ist. Dazu zählen insbesondere ältere Menschen, vor allem wenn sie allein leben, von Einsamkeit betroffen sind oder zusätzlich unter gesundheitlichen Einschränkungen, Armut oder ungünstigen Wohnverhältnissen leiden. Gerade diese Personengruppe gehört zu den zentralen Zielgruppen von SAVE, den präventiven Hausbesuchen sowie den Alten- und Service-Zentren (ASZ).

Die Hitzelots*innen in Moosach sind ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen, die im Rahmen des Projekts „München – gesund vor Ort“ ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen dabei unterstützen, sich besser vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zu schützen. Sie informieren über geeignete Schutzmaßnahmen, verteilen Informationsmaterial und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Es ist sinnvoll, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende gezielt für das Thema Hitzeschutz zu sensibilisieren und entsprechend zu qualifizieren. Aufgrund ihres regelmäßigen Kontakts zu älteren Menschen können sie hitzebedingte Risiken frühzeitig erkennen, über Schutzmaßnahmen informieren und auf Unterstützungsangebote hinweisen. So können vulnerable Zielgruppen stadtweit noch besser erreicht werden. Dabei bietet es sich an, auf das bereits entwickelte und erprobte Schulungskonzept der Hitzelots*innen in Moosach zurückzugreifen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Initiative:
Sofie Langmeier
David Süß
Clara Nitsche
Angelika Pilz-Strasser
Renate Unterberg
Mitglieder des Stadtrates

Fraktion FDP – Freie Wähler
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Andreas Staufenbiel
Dagmar Föst-Reich
Prof. Dr. Michael Piazolo
Patricia Riekel
Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.08.2026

Antrag:
Klimaschirme als Ergänzung zu Baumpflanzungen in hitzebelasteten Stadträumen erproben

Die Landeshauptstadt München führt ein Pilotprojekt mit sogenannten Ecotrii Klimaschirmen oder vergleichbaren innovativen Begrünungs- und Beschattungssystemen durch. Dabei soll geprüft werden, an welchen Standorten diese Systeme eine sinnvolle Ergänzung zu klassischen Baumpflanzungen darstellen, insbesondere

- auf stark versiegelten Plätzen,
- über Tiefgaragen und U-Bahnbauwerken,
- sowie überall dort, wo kurzfristig Schatten benötigt wird und Baumpflanzungen aus technischen Gründen nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand umsetzbar sind.

Begründung:
Der Klimawandel führt auch in München zu immer häufigeren und längeren Hitzeperioden. Besonders stark betroffen sind dicht bebaute und versiegelte Plätze, auf denen sich Oberflächen stark aufheizen und kaum natürlicher Schatten vorhanden ist. Um die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen, sollen natürlich möglichst viele große Bäume erhalten und neue gepflanzt werden. Bäume bleiben die beste und nachhaltigste Lösung für ein angenehmes Stadtklima. Allerdings gibt es zahlreiche Standorte, an denen aufgrund von Tiefgaragen, Leitungen, U-Bahnbauwerken oder anderen technischen Einschränkungen keine oder nur sehr kostenintensive Baumpflanzungen möglich sind.

Mit dem in Stuttgart entwickelten System Ecotrii existiert inzwischen ein innovativer Ansatz, der genau für solche Situationen entwickelt wurde. Der begrünte Klimaschirm benötigt kein tiefreichendes Wurzelsystem, lässt sich platzsparend auf versiegelten Flächen installieren und soll durch Beschattung und Verdunstungskühlung die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Gleichzeitig trägt er zur Begrünung, Luftverbesserung und Biodiversität bei. Das Projekt wird im Rahmen des Stuttgarter Klima Innovationsfonds gefördert und dort als innovative Lösung zur Klimaanpassung erprobt.[1] Die Ecotriis bieten auch attraktive Sitzmöglichkeiten und laden zum Verweilen ein.

[1] https://jetztklimachen.stuttgart.de/klima-innovationsfonds-projekt-ecotrii

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

München sollte solche innovativen Begrünungsmaßnahmen frühzeitig testen und dort einsetzen, wo klassische Bäume kurzfristig keine realistische Lösung darstellen. Die Klimaschirme sollen nicht Bäume ersetzen, sondern dort sinnvoll ergänzen, wo schnell Schatten geschaffen werden muss oder bauliche Rahmenbedingungen eine Baumpflanzung erschweren.

Initiative:
Johann Sauerer, Planungspolitischer Sprecher, stellv. Fraktionsvorsitzender
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Gezeichnet:
Dirk Höpner, Stadtrat, stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 10. August 2026

Terminhinweis
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

10.08.2026

Terminhinweis für Redaktionen

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Mittwoch, 12. August 2026, 13:00 Uhr
Treffpunkt: Taxistand am Goetheplatz (Lindwurmstraße / Ecke Häberlstraße)
Anfahrt: SEV U6/X6, Bus 58/68

Baustellenführung durch die U-Bahnhöfe Poccistraße und Goetheplatz
Die Stadtwerke München (SWM) sanieren seit 18. Mai die U-Bahnhöfe Poccistraße und Goetheplatz. Die erste von insgesamt drei Bauphasen läuft noch bis zum 18. September. Die SWM und die MVG wollen Pressevertretern und Fotojournalisten den aktuellen Stand der Arbeiten zeigen und ihnen die Möglichkeit geben, sich ein Bild von der Situation zu machen.

Die Projektleiter führen durch die Baustelle und zeigen, was bereits geschafft ist, woran gerade gearbeitet wird und was noch ansteht.

Wichtig: Für die Planung und Vorbereitung bitten wir um Anmeldung per Mail an presse@mvg.de bis Dienstag, 11 August, 15 Uhr. Zur Führung bitte festes Schuhwerk tragen.